



Ohm-Gymnasium Erlangen

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Sprachenfolgen: Englisch - Französisch | Englisch - Latein (- Spanisch) | Französisch - Englisch (- Spanisch)

Am Röthelheim 6 • D-91052 Erlangen • Tel: 09131/68786-0 • Fax: 09131/68786-13 • Mail: sekretariat@ohm-gymnasium.de

INFORMATION Prävention von Gewalt gegen Kinder für Eltern der Schülerinnen und Schüler der 5. bis 7. Klassen

Sehr geehrte Eltern,

Zum Schutze der Kinder auf dem Schulweg hat das Ohm-Gymnasium folgenden Maßnahmen getroffen:

1. Unterrichtsbeginn:

In der Unterstufe wird mit dem Unterrichtsbeginn die Anwesenheit aller Schülerinnen und Schüler festgestellt. Weil die Schule verpflichtet ist, bei unentschuldigtem Fernbleiben von Schülerinnen und Schülern sofort nach Unterrichtsbeginn die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten von dieser Tatsache in Kenntnis zu setzen, bitten wir, jede Abwesenheit vor Unterrichtsbeginn der Schule mitzuteilen. Dies kann am besten per ESIS-Formular, aber auch per Fax, per Mail oder telefonisch erfolgen.

Sind bei unentschuldigtem Fehlen die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten oder die mit der Beaufsichtigung der Kinder betrauten Personen nicht zu erreichen, so hat die Schule die zuständige **Polizeidienststelle** zu verständigen.

Weiterhin möchten wir Sie bitten, im Interesse der Sicherheit Ihres Kindes die Schule zu informieren, **auf welche Weise Sie oder andere mit der Beaufsichtigung Ihres Kindes betraute Personen vor und während der Unterrichtszeit erreichbar sind**. Hierfür ist die Angabe der entsprechenden Telefonnummern unbedingt nötig. **Künftige Änderungen von Telefonnummern wollen Sie bitte umgehend der Schule melden.**

2. Vorzeitiger Unterrichtsschluss

Vorhersehbarer vorzeitiger Unterrichtsschluss wird spätestens am vorausgehenden Tag durch Aushang bekannt gegeben. Die Kinder sollen daher den Ausfallplan in Haus 1 genau beachten und Sie, liebe Eltern, informieren. Wenn sich der Grund für einen vorzeitigen Unterrichtsschluss erst am gleichen Tag ergibt - beispielsweise bei plötzlicher Erkrankung einer Lehrkraft - so dürfen nur diejenigen Schüler der 5. bis 7. Klassen vorzeitig nach Hause entlassen werden, von deren Eltern eine entsprechende Einverständniserklärung vorliegt. Schüler der 5. bis 7. Klassen, von deren Eltern eine solche Erklärung nicht vorliegt, müssen bis zum stundenplanmäßigen Unterrichtsende - selbstverständlich unter Aufsicht - in der Schule bleiben. Sollten sie allerdings trotzdem vorzeitig nach Hause gehen, so gilt dies als „**unerlaubtes Sich-Entfernen vom Unterricht**“, auf das die Schule mit Ordnungsmaßnahmen reagieren muss.

Wir bitten Sie, im Interesse Ihres Kindes um Verständnis für diese mit nicht unerheblichem Aufwand verbundenen Maßnahmen. **Darüber hinaus sollte den Schülerinnen und Schülern eingeschärft werden, dass Sie auch eine Mitverantwortung für andere, insbesondere jüngere Schülerinnen und Schüler, tragen und daher etwaige verdächtige Beobachtungen an ihre Erziehungsberechtigten, Lehrer oder andere Personen ihres Vertrauens weitergeben sollen.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. I. Fuchs